



Isenburger Bürgerinitiative  
gegen Fluglärm und Schadstoffbelastung

Kontaktadresse:

Ute Hänsel

Stieglitzstraße 5

63263 Neu-Isenburg

Tel.: 06102-52961

E-Mail: UteHaensel@gmx.de

Im September 2006

Sehr geehrtes Mitglied des Hessischen Landtages!

Als Bewohner des Rhein-Main-Gebietes in unmittelbarer Nachbarschaft des Flughafens Frankfurt/Main sehen wir uns durch zunehmenden Flug- und Straßenverkehr, der mit unerträglichem Lärm und unkontrolliertem Schadstoffausstoß verbunden ist, an Leib und Leben von zahlreichen Krankheiten und vorzeitigem Tod bedroht und geschädigt.

Wir appellieren an Ihre Verantwortung, bei allen Entscheidungen über Planungen zum Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main den Artikel 3 der Hessischen Verfassung inhaltlich zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

*Ute Hänsel*

P.S.: Wir bitten um Beachtung der anliegenden argumentativen Zusammenstellung über Fluglärm und Luftverschmutzung direkt am Flughafen und im Umland.



## Isenburger Bürgerinitiative gegen Fluglärm und Schadstoffbelastung

Kontaktadresse:

Ute Hänsel

Stieglitzstraße 5

63263 Neu-Isenburg

Tel.: 06102-52981

E-Mail: UteHaensel@gmx.de

Von Dr. Herbert Drouin, 63263 Neu-Isenburg,  
Tanusstrasse 95, Tel.: 06102-6992

### Fluglärm macht krank.

Wie aus dem Gutachten des Regionalen Dialog-Forums (RDF) über „Belästigung durch Fluglärm im Umfeld des Frankfurter Flughafens“ zu ersehen ist, beträgt der Prozentanteil hoch Fluglärm-belastigter in den Orten Weilbach 76%, Raunheim 66%, Wicker 62%, Neu-Isenburg 60% usw. (Endbericht vom 30. 06. 2006, Seiten 97, 98).

In der Fachliteratur bzw. den meisten Lärmwirkungsgutachten wird als Schutzkriterium für die Bevölkerung vor unzumutbarer Lärmbelastigung ein Cut-Off-Wert von 25% Anteil hoher Belästigung in der Bevölkerung angegeben.

Eine neue medizinische Studie an Einwohnern von Eddersheim und in Gravenbruch, d.h. in den Flugkorridoren, ermittelte den Zusammenhang zwischen Fluglärm und Bluthochdruck. Die Verdichtung des Flugverkehrs erlaubt keine Ruhepausen für die Einwohner. Dieser Stress verursacht Kreislaufprobleme und erhöht die Infarktgefahr. (M. Kaltenbach, Rhein-Main-Institut, Dreieich, [www.rhein-main-institut.de](http://www.rhein-main-institut.de)).

Die Bewertung der lärmbedingten Gesundheitsschäden wird in dem Gutachten des RDF „Ermittlung externer Kosten des Flugverkehrs am Flughafen Frankfurt/Main“ durch „Monetäre Werte für Gesundheitseffekte und Schlafqualität“ dargestellt (R. Friedrich et al. Endbericht vom 07. 11. 2003, Seite 72).

**Tabelle 49: Monetäre Werte für Gesundheitseffekte und Schlafqualität**

Endpunkt	Wert	€ <sub>2000</sub>
Herzinfarkt (MI), tödlich, 7 Jahre Lebenszeitverlust	96.500	€ pro verlorenes Lebensjahr
Herzinfarkt (nicht tödlich), Krankenhauskosten	680	€ pro Krankenhaustag
Herzinfarkt (nicht tödlich), Arbeitsausfall	100	€ pro Krankentag
Herzinfarkt, Zahlungsbereitschaft zur Vermeidung der Krankheit	14.360	€ pro Fall
Angina pectoris, Krankenhauskosten	680	€ pro Krankenhaustag
Angina pectoris, Arbeitsausfall	100	€ pro Krankentag
Angina pectoris, Zahlungsbereitschaft zur Vermeidung der Krankheit	230	€ pro Tag
Bluthochdruck, Krankenhauskosten	350	€ pro Tag
Störung des Nachtschlafes, cost-of-illness	220	€ pro Jahr
Zahlungsbereitschaft zur Vermeidung von Störungen des Schlafes	370	€ pro Jahr
Schlafstörungen: Summe aus cost-of-illness und Zahlungsbereitschaft	590	€ pro Jahr

Quelle: (Metroeconomica 2001) und eigene Berechnungen

### Die Luftverschmutzung im Bereich und in dem Umland des Flughafens Frankfurt/Main verursacht Krankheiten und vorzeitigen Tod.

Allein die Ziel-Werte von Ruß-Immissionen werden in den gesamten Stadtgebieten von Frankfurt, Offenbach, Neu-Isenburg, Rüsselsheim usw. überschritten. Die Flächen mit den höchsten Zielwertüberschreitungen umfassen den Flughafen und markieren den Verlauf der Autobahnen aber auch Teile der Gemeinden Kelsterbach und Schwanheim.

Es gibt Grenzwertüberschreitungen für Stickstoffdioxid-Immissionen, und zwar im gesamten Stadtgebiet von Frankfurt, in Teilen der Kommunen Offenbach, Niederursel, Eschborn, Neu-Isenburg, Rüsselsheim usw. mit Maximalwerten im Bereich des Flughafens.

Die Luftverschmutzung durch den A380 ist doppelt so hoch wie diejenige durch die B747.

Die Bewertung der durch die Luftverschmutzung verursachten Gesundheitsschäden wird in dem Gutachten des RDF „Ermittlung externer Kosten des Flugverkehrs am Flughafen Frankfurt/Main“ durch „Monetäre Werte für Gesundheitseffekte“ aufgelistet (R. Friedrich et al. Endbericht vom 07. 11. 2003, Seite 33).

**Tabelle 7: Monetäre Werte für Gesundheitseffekte**

Endpunkt	Wert	€ <sub>2000</sub>
Verlust an Lebenserwartung durch Langzeitexposition	96.500	€ pro verlorenes Lebensjahr
Verlust an Lebenserwartung, akuter Effekt	165.700	€ pro verlorenes Lebensjahr
Leukämie mit tödlichem Ausgang	2.416.000	€ pro Fall
Lungenkrebs mit tödlichem Ausgang	1.636.000	€ pro Fall
Erkrankung der Atemwege	4.320	€ pro Krankenhausaufnahme
Zerebrovaskuläre Krankheit	16.730	€ pro Krankenhausaufnahme
Atemwegssymptome	45	€ pro Tag
Krebserkrankung mit nicht-tödlichem Ausgang	481.000	€ pro Fall
Unwohlsein	110	€ pro Tag
Leichtes Unwohlsein	45	€ pro Tag
Chronische Bronchitis	169.000	€ pro Fall
Kongestive Herzinsuffizienz	3.260	€ pro Krankenhausaufnahme
Chronischer Husten	240	€ pro Fall
Gebrauch von Bronchodilatoren	40	€ pro Tag
Husten	45	€ pro Tag
Leichte Atemwegssymptome	8	€ pro Tag
Asthmaanfall	75	€ pro Tag

Quelle: (Friedrich und Bickel 2001)

Allein die durch Feinstaub bedingten vorzeitigen Todesfälle in Deutschland werden auf 75000 pro Jahr beziffert. Deutschland hat etwa 82 Millionen Einwohner. In der Stadt Neu-Isenburg wohnen ca. 36000 Menschen; somit berechnen sich statistisch ca. 33 vorzeitige Todesfälle pro Jahr, ohne die Belastungen durch die Verkehre des nahen Flughafens zu gewichten.

### **Externe Kosten**

Die externen Kosten des Flugverkehrs am Flughafen Frankfurt/Main durch Lärm, Luftverschmutzung, Klima, Unfälle, Natur und Landschaft, direkte und indirekte Subventionen betragen in der Bandbreite für den Ausbau Nordwest über 250 Millionen EURO pro Jahr (R. Friedrich et al. für das RDF am 15.12.2004 in Zeppelinheim).

Die Landesregierung will die Belastungen, die ein Ausbau des Frankfurter Flughafens für die Anwohner mit sich bringt, mit einer Stiftung von 1 Million EURO pro Jahr ausgleichen.

### **Hessische Verfassung**

Alle Maßnahmen, die den Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main betreffen, sollen im Rahmen der Verfassung des Landes Hessen betrachtet werden.

Diese Verfassung wurde von der Verfassungsberatenden Landesversammlung in Wiesbaden am 29. 10. 1946 beschlossen und durch Volksentscheid am 1. 12. 1946 angenommen.

Die Präambel lautet:

„In der Überzeugung, dass Deutschland nur als demokratisches Gemeinwesen eine Gegenwart und Zukunft haben kann, hat sich Hessen als Gliedstaat der Deutschen Republik diese Verfassung gegeben.“

### **Artikel 3**

Bei allen demokratischen Abstimmungen, bei allen Abwägungen und bei allen sonstigen Entscheidungen sollen insbesondere die staatlichen Entscheidungsorgane darauf achten, dass Artikel 3 der Hessischen Verfassung

„Leben und Gesundheit, Ehre und Würde des Menschen sind unantastbar“

strikt und konsequent Beachtung findet.

### **Schlussfolgerung:**

Artikel 3 steht dem geplanten Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main entgegen.

Weder wirtschaftliche noch nationale Interessen können dieses durch die Verfassung garantierte Menschenrecht verdrängen.